



Gemeindliche Bekanntmachungen

Weihnachtsgrußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Viele Menschen hatten die letzten Jahre als Krisenjahre angesehen und viele Hoffnungen auf ein besseres nächstes Jahr gesetzt. In der Vergangenheit trafen Terrorakte und Naturkatastrophen Europa und die Welt. Doch gerade 2020 wird als extrem außergewöhnliches Jahr in die Weltgeschichte eingehen. In nie dagewesener Weise hält uns bis heute ein Virus in Atem. Weltweit haben sich rd. 63 Millionen Menschen mit SarS-Cov-2 infiziert, von denen in etwa 1,5 Millionen gestorben sind – unvorstellbar!

Wir können dankbar sein, dass wir an einem besonderen Fleck dieser Erde leben, in einem friedlichen Land, in einem wohlhabenden Staat – mit einem hervorragenden Gesundheitssystem.

Trotz der angespannten Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben wir in Dürrwangen weiter an unserer Entwicklung gearbeitet. Verschiedene wegweisende Entscheidungen sind in 2020 beschlossen worden.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans konnten die notwendigen Änderungen im Bebauungsplan des Gewerbegebiets Lerchenbuck umgesetzt werden. Begonnen durch Bürgermeister a.D. Franz Winter mit dem Marktgemeinderat aus der Vorperiode und nun zu Ende gebracht durch das neue Gremium des Marktgemeinderates der Periode 2020-2026 ist es uns gelungen die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Mit dem Ergebnis, dass für den so lange ersehnten Lebensmittelmarkt die Baugenehmigung durch das Landratsamt Ansbach erteilt werden konnte. Wir hoffen nun, dass die Investorenfamilie und die bauausführenden Firmen zeitig mit den Baumaßnahmen beginnen können.

Für eine weitere wichtige Investition in der Gemeinde ist der Startschuss in 2020 gefallen. In den

kommenden beiden Jahren ist die Erweiterung unserer Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ beschlossen worden. Investitionen im Bereich der Kindereinrichtungen und Schulen sind enorm wichtig, denn unsere Kinder sollen die bestmöglichen Bedingungen für ihren Kita- und Schulalltag vorfinden.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, den Markt Dürrwangen weiter zu entwickeln. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen und Vereinen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben – besonders jetzt zur Zeit der Corona-Krise. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Marktgemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich danke für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für ein glückliches neues Jahr 2021.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Bürgermeister, Jürgen Konsolke

Stellenanzeigen

Bei der **Marktgemeinde Dürrwangen** (ca. 2600 Einwohner), Landkreis Ansbach, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen (w/m/d) unbefristet und in Vollzeit zu besetzen:

1. Verwaltungsfachwirt/in (BL II oder vergleichbar) für das Bauamt

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig Bauverwaltung und -ordnung, einschließlich Bauleitplanung und Bauanträge, Ausschreibungen, Liegenschaften, Wahlen und Rentenangelegenheiten. Bei Erfüllung der Voraussetzungen ist ggf. mittelfristig die Übernahme der Geschäftsleitung in der Marktverwaltung möglich.

2. Mitarbeiter/in mit technischer Ausrichtung, z. B. Bautechniker/in, für das Bauamt

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Begleitung eigener bautechnischer Projekte (Hoch- und Tiefbau), die Abwicklung von Bauhofangelegenheiten, Friedhofswesen, Feuerwehr- und Versicherungswesen sowie die EDV-Verantwortlichkeit für das Rathaus.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.duerrwangen.de/rathaus-service/aktuelles.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte **bis 20.12.2020** per E-Mail (info@duerrwangen.de) oder schriftlich (bitte nur Kopien) an den Markt Dürrwangen, Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwangen.

Änderung der Wassergebühren ab 01.01.2021

Der Marktgemeinderat hat am 13.11.2020 eine Anhebung der Wassergebühren von 1,60 €/m³ auf 2,40 €/m³ beschlossen. Mit der Erhöhung muss leider auf die seit 2018 entstandenen, sich ohne Anpassung auch in die Zukunft fortsetzenden Defizite in der Wasserversorgung reagiert werden. Die Defizite sind hauptsächlich begründet mit seit 2016 festzustellenden hohen Wasserverlusten im Wasserleitungsnetz (= Wasser, das nicht an die Verbraucher abgegeben wird) und daneben auch mit einer Preiserhöhung der Fernwasserversorgung Franken ab 01.07.2020 von 1,05 €/m³ auf 1,20 €/m³. Trotz höchsten Einsatzes des Bauhofs seit Jahren und auch mithilfe externer Leckortungs-Firmen, konnten die Wasserverluste bisher nicht entscheidend verringert werden. Die Kanalgebühren bleiben andererseits unverändert bei 2,60 €/m³. Die Gebühren sind, wie üblich, für einen 4-Jahreszeitraum von 2021 bis 2024 kalkuliert.

Zweite Satzung des Marktes Dürrwangen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Vom 13.11.2020

Auf Grund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dürrwangen vom 04.10.2013 (Amtsblatt des Marktes Dürrwangen Nr. 11/2013) wird geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 (Wassergebühr) und Abs. 3 (Gebühr bei Bauwasserzähler) wird der Wert „1,60 €“ ersetzt durch „2,40 €“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Dürrwangen, 13.11.2020
Konsolke, 1. Bürgermeister

Straßenverkehr; Hauptstraße / Kreisstraße AN42 (Bereich: Torhaus/Torturm – Sulzachbrücke), Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung abgelehnt

Vom Markt Dürrwangen wurde u. a. der Landkreis Ansbach, welcher für Verkehrsregelungen bei Kreisstraßen zuständig ist, um Überprüfung der Möglichkeit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gebeten.

Von den beteiligten Behörden wurde abschließend mitgeteilt, dass eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in diesem Bereich nur geringe Auswirkungen auf die Geräuschentwicklung haben dürfte und somit nicht verhältnismäßig sind.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat daraufhin in seiner Sitzung am 13.11.2020 beschlossen, die Bestrebungen auf Erlass einer Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich einzustellen.

Bundesmeldegesetz (BMG), § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

(4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. Die Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. § 36 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Wasserleitungen und Wasserzähler vor Frost schützen

Die Wasserhausanschlüsse einschließlich der eingebauten Wasserzähler sind bei stärkerem Frost besonders gefährdet. Aus diesem Grund sollten die Wasserabnehmer ihre Wasserleitungsanlagen gegen Frost schützen. Anfällig gegen Frost sind vor allem Leitungen in leerstehenden Häusern und kalten Räumen. Diese Leitungen müssen gegen Kälte isoliert sein, beispielsweise mit Mineralwolle oder Styropor. Fenster sollten geschlossen werden. Ratsam ist es auch, Gartenleitungen und nicht ständig genutzte Wasserleitungen zu entleeren und abzusperrern.

Wasserzählerablesung

Für die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren 2020 benötigen wir den aktuellen Zählerstand der Wasseruhr. Alle Hauseigentümer haben ein Schreiben mit Ablesevordruck erhalten.

Wir bitten um Mitteilung des Zählerstandes bis spätestens 04. Januar 2021 an die Marktkasse im Rathaus

Die Mitteilung kann auch per Telefon unter Tel.-Nr. 09856/972018, per Fax 09856/972020 oder per E-Mail an: claudia.heller@duerrwangen.de erfolgen. Falls wir **bis zum 04.01.2021** keine Mitteilung erhalten, wird der Wasserverbrauch für die

Jahresabrechnung 2020 nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelt.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Hundesteuer

Zum Jahresende 2020 bzw. Jahresanfang 2021 bitten wir die Hundebesitzer um An- und Abmeldung ihres Hundes (falls bei der Marktkasse noch nicht erfolgt). **Jeder Hund ab dem 4. Monat ist hundesteuerpflichtig. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und beträgt 30,00 Euro pro Hund, fällig jeweils zum 15. April jeden Jahres.**

Information turnusmäßige Wasserzählerauswechslung

Die Hauptwasserzähler unterliegen den eichrechtlichen Bestimmungen und sind vor Ablauf der Eichgültigkeit durch geeichte Wasserzähler zu ersetzen. Die Eichfrist beträgt bei Wasserzählern 6 Jahre.

Wir bitten die Grundstückseigentümer und die Benutzer den Bauhofmitarbeiter, der sich auf Verlangen ausweisen kann, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten und den Zählerwechsel durchführen zu lassen. Dabei werden auch die Zählernummern überprüft und Ventile kontrolliert.

2021 sind von der Auswechslung betroffen

- **Sulzacher Straße**
- **Schloßweg**
- **Marktplatz**
- **Mühlgasse**
- **Hauptstraße bis Hausnr. 18**
- **Am Torgraben**
- **Am Sportplatz**
- **Am Schießweiher**
- **Tannenbuschweg**

Trotz sorgfältiger Ausführung der Arbeiten kann es in Einzelfällen nach einigen Tagen zu leichten Undichtigkeiten an der Zähleranlage (Tropfen von Verschraubungen) kommen. Zur Vermeidung von Folgeschäden infolge Durchfeuchtung von Fußboden oder Inventar sollten Sie den Zählerplatz zwei bis drei Tage nach Ausführung der Wechslung kontrollieren und im Falle festgestellten Wasseraustritts sofort unseren Bauhof informieren.

Fundsachen

Fundgegenstand	Fundort
Schlüssel (evtl. für Fahrrad)	Parkplatz Fa. Schmiedl
Schlüssel (evtl. für Fahrrad)	Eingangsbereich Friedhof
Sweatjacke grau/blau	Verbindungsweg Dürr./Hirschbach

2 Schlüssel
Brille schwarz/rot mit Etui
Fahrradkorb
Alte Kappel
Briefkasten
Haslach
Schopfl. Straße

Sitzungen Marktgemeinderat

Die nächsten Sitzungen finden voraussichtlich am 08.01.2021 und 05.02.2021 um 18.30 Uhr in der Alten Turnhalle statt. Änderungen vorbehalten.

Redaktionsschluss Amtsblatt

Der Redaktionsschluss für Beiträge, die im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, ist in der Regel der letzte Tag des Monats. Die Veröffentlichung bzw. Verteilung des Amtsblattes erfolgen meist im Zeitraum vom 10. – 15. des Monats. Gerne dürfen Beiträge an die E-Mail: alexandra.breit@duerrwangen.de gesendet werden.

Rathausbesuche nur mit Termin möglich

Seit der Ausbreitung des Corona-Virus im März ist die Glastür im Rathaus geschlossen. Um zu vermeiden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig im Gang oder Wartebereich aufeinandertreffen. Termine müssen vorab telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Die Eingangstür ist jedoch während der Dienstzeiten offen, damit man sich gelbe Säcke, Hundekotbeutel oder Prospekte holen kann. Kontakt: 09856/9720-0 oder info@duerrwangen.de.



Konsolke, 1. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

Kalt. Nass. Dunkel. Unter 0 Grad Celsius? Räumen und Streuen

Wer als Erste(r) aus dem Haus geht, muss streuen. 9 Zehntel Split, 1 Zehntel Salz – so lautet das Rezept gegen Knochenbruch und Krankenhaus.



Stellen Sie einen Eimer mit Streuschaukel, Split und (wenig) Salz in den Eingangsbereich. Streuen Sie früh, ausreichend und rechtzeitig. Bleiben Sie gesund.

Fritz Allinger, Friedrich.allinger@svifg.de (Sozialvers. für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau)

Landratsamt Ansbach - Entsorgung von Grüngut nur im eigenen Landkreis

Wer keine Möglichkeit hat, Gartenabfälle selbst zu kompostieren, kann diese bei den zahlreichen Grüngutannahmestellen im Landkreis Ansbach abgeben. In diesem Zusammenhang bittet das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Ansbach, nur die Annahmestellen des eigenen Landkreises zu nutzen. Anlieferungen in Gemeinden anliegender Landkreise sind nicht erlaubt. Die Grünguterfassungssysteme der anliegenden Landkreise werden über die Abfallgebühren der jeweiligen Einwohner finanziert und stehen auch nur ebendort den Gebührenzahlern dieser Kommunen zur Verfügung. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung. Vielen Dank.

Heimat bewahren – Klimaschutz leben Im Landkreis Ansbach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Klimaschutz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft – heute und auch in Zukunft. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren.

Deshalb hat der Kreisausschuss des Landkreises Ansbach die Ausarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen, das unter Mitwirkung von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach, erarbeitet werden soll.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Landratsamt Ansbach, Klimaschutzbeauftragter Jens Garbotz, Telefon: 0981/468-1030, Mail: klimaschutz@landratsamt-ansbach.de. Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, sich zu beteiligen und am Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach mitzuarbeiten!



Landrat Dr. Ludwig verleiht Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte und Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“

Landrat Dr. Ludwig zeichnete drei Institutionen mit dem Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte

und zwei Kommunen mit dem Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“ aus. Den ersten Preis erhielt die Diakoneo KdöR. Der zweite Preis ging an die Arbeitsgemeinschaft der offenen Ganztageschule Mittelschule Schillingsfürst und der dritte Preis wurde dem Seniorenbeirat der Stadt Dinkelsbühl verliehen. Das Prädikat erhielten die Gemeinde Burk sowie die Stadt Herrieden. Die Preisträger wurden von einer Jury bestehend aus Vertretern des Seniorenpolitischen Begleitgremiums und des Landratsamtes Ansbach ausgewählt. Für das Projekt „Miteinander leben und erleben“ – Jahreskreis der Generationen erhielt die Diakoneo KdöR ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro. Mit einer Vielzahl von Angeboten unterstützen sie seit Langem Seniorinnen und Senioren dabei, ihr alltägliches Leben zu gestalten.

Mit dem zweiten Preis, der mit 2.000 Euro dotiert ist, wurde das Projekt „Soziales Lernen in Schulnachbarschaft mit der Einrichtung für Senioren“ der Arbeitsgemeinschaft der offenen Ganztageschule Mittelschule Schillingsfürst ausgezeichnet. Hier werden Schüler/-innen mit Bewohner/-innen des Elisenstifts zusammengebracht. Durch das generationsübergreifende Miteinander wird die Lebensqualität der Heimbewohner durch das gemeinsame Spielen mit den Kindern erhöht und gleichzeitig lernen die Kinder einen verantwortungs- und rücksichtsvollen Umgang gegenüber der älteren Generation. Ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro ging an den Seniorenbeirat der Stadt Dinkelsbühl. Seit seiner Gründung im Jahr 2006 hat er sich nicht nur konsequent für die Umsetzung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Gehwegen und Plätzen eingesetzt, sondern auch zahlreiche Projekte zur gesellschaftlichen Teilhabe initiiert und umgesetzt.

Neben dem Förderpreis zeichnete Landrat Dr. Ludwig auch zwei Kommunen mit dem Prädikat "Seniorenfreundliche Kommune" aus. Diese Auszeichnung wird Städten und Gemeinden verliehen, die sich durch eine aktive seniorenfreundliche Kommunalpolitik besonders hervorheben.

Die Gemeinde Burk war eine von neun Kommunen in Bayern, die für die Modellphase des Programms „Marktplatz der Generationen“ in den Jahren 2012 bis 2016 beteiligt war. Mit diesem Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales werden kleine Gemeinden dabei unterstützt, die Lebensbedingungen nach den Bedürfnissen älterer Menschen zu gestalten. In der Gemeinde Burk gibt es neben einem Seniorenheim und einem ambulanten Pflegedienst auch viele Angebote von Vereinen, die dazu beitragen, dass die älteren Bürgerinnen und Bürgern in der vertrauten Umgebung alt werden können. So wurden beispielsweise mit dem sozialen Fahrdienst ein Service zur Verbesserung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren geschaffen und eine Nachbarschaftshilfe (Verein Lebenshilfe Burk e.V.) gegründet.

Ebenso ausgezeichnet wurde die Stadt Herrieden. Mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung und Senioren zu verbessern, wurde in Herrieden ein Senioren- und Inklusionsbeirat eingerichtet und ein Seniorenbeauftragter benannt. Für den Fall, dass Pflege und Unterstützung benötigt werden, ist ein umfangreiches Angebot vorhanden, wie beispielsweise die ambulante Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege, aber auch das „Wohnen mit Service für Senioren“. Des Weiteren wurde durch den Caritasverband Eichstätt ein Begegnungszentrum eingerichtet und eine Sozialraummanagerin angestellt, die allen Senioren Herriedens als Ansprechpartnerin und Beraterin zur Verfügung steht.

Gefahr der Verbreitung der Geflügelpest im Winterhalbjahr

Seit Ende Juli 2020 wird aus Russland und Kasachstan eine Serie von HPAI H5 Ausbrüchen bei Geflügel und Wildvögeln gemeldet. Die Region liegt auf der Route von migrierenden Wasservögeln, die im Herbst nach Europa ziehen. In den Jahren 2005/2006 und 2016/2017 waren ähnliche Ausbruchsserien in derselben Region einem dann folgenden umfangreichen Geschehen in Europa vorausgegangen. Sollte sich dieses Muster wiederholen, so muss im Herbst oder Winter mit dem erneuten Eintrag von HPAIV H5 durch Wasservogel nach Europa gerechnet werden. (Quelle: Friedrich-Löffler-Institut).

Die Geflügelpest (AI) ist eine für den Menschen ungefährliche Erkrankung, die bei einer Einschleppung in Hausgeflügelbestände und Hausgeflügelhaltungen hohe wirtschaftliche Schäden auslöst.

In küstennahen Landkreisen von Schleswig-Holstein wird seit der 45. KW wieder an Geflügelpest verendetes Wassergeflügel aufgefunden. **Bisher ist Süddeutschland und der Landkreis Ansbach, nicht betroffen.** Der Vogelzug hält aber noch an. Wir bitten unsere Hausgeflügelhalter, falls noch nicht geschehen, folgende vorbeugenden Maßnahmen durchführen:

- 1) Falls noch nicht erfolgt, melden Sie Ihre Hausgeflügelhaltung bei folgenden Stellen an:
 - a. Amt für Landwirtschaft (=> Zuteilung einer Betriebsnummer)
 - b. Bayerische Tierseuchenkasse
 - c. Örtlich zuständiges Veterinäramt, z.B. veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de, (= Anmeldung nach Viehverkehrsverordnung)
- 2) Stallen Sie das Hausgeflügel auf oder strukturieren Sie das Gehege, z.B. durch eine Abdeckung, so dass kein direkter Kontakt zu Wildvögeln möglich ist
- 3) Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel und

- Schadnager unzugänglich auf. Verfüttern Sie keine Eierschalen oder Geflügelteile aus anderen Haltungseinrichtungen
- 4) Nutzen Sie kein Oberflächenwasser für Tränke oder Badeeinrichtungen, wie z.B. Wasser aus einem Fluss/aus einem Teich
 - 5) Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände, benutzen Sie stalleigene Schutzkleidung (Kittel, Überschuhe, gesonderte Gummistiefel usw.)
 - 6) Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder den Standort des Geflügels gegen unbefugten Zutritt von Personen, Wild- und Haustieren (z. B. Hunde, Katzen)
 - 7) Führen Sie eine Schadnagerbekämpfung durch
 - 8) Lassen Sie Ihr Geflügel gegen die Newcastle Krankheit (Paramyxovirus) impfen, um anderen, vermeidbaren Krankheitsursachen entgegenzuwirken.
 - 9) Reduzieren Sie Ihren Bestand rechtzeitig, um Platznot oder Schwierigkeiten im Ernstfall bei einer evtl. Aufstallungsverpflichtung entgegenzuwirken
 - 10) Informieren Sie unverzüglich Ihren Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste (wenn innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) haben. Geflügelpest ist oft auch mit neurologischen Symptomen (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme verbunden.

Miosga weiterhin Leiter Projektteams Familie

Landrat Dr. Jürgen Ludwig hat Kreisrat Klaus Miosga für weitere sechs Jahre als Leiter des Projektteams des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach eingesetzt und wünscht ihm und seinem Team viel Erfolg für die verantwortungsvolle Aufgabe. „Klaus Miosga hat die Aufgabe des Projektteamleiters seit November 2014 mit viel Herzblut und Engagement wahrgenommen. Ich bin davon überzeugt, dass er sich auch weiterhin mit großer Tatkraft für das Bündnis für Familie einsetzen wird“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Kreisrat Klaus Miosga freut sich auf die Weiterführung der Aufgabe: „Ich freue mich, die sehr gute Zusammenarbeit mit den Akteuren im Bündnis für Familie fortsetzen zu können. Vielen Dank für das Vertrauen in mich und unser Team vom Bündnisbüro.“

Das Projektteam Familie erarbeitet mit seinen neuen Mitgliedern familienpolitische Leitlinien und koordiniert alle Aktivitäten der weiteren Projektgruppen des Bündnisses für Familie. Das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach unterstützt unter anderem gesundheitspolitische Fragestellungen, genauso wie Fragen um das

Seniorenpolitische Gesamtkonzept im Landkreis Ansbach, das „Haus der kleinen Forscher“ sowie die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach.

Bei Interesse oder Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen vom Bündnisbüro des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer (0981) 468-5407 und (0981) 468-5409 sowie der E-Mail-Adresse: info@familienLANDkreis.de gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Förderung für die Fränkische Moststraße

Von Hesselberg bis Taubertal - der Landkreis Ansbach ist geprägt von großen Streuobstbeständen. Es ist daher kein Zufall, dass der Landkreis im Jahr 2019 dem Verein „Fränkische Moststraße e.V.“ beigetreten ist, einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die sich über mehr als 30 Gemeinden aus den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Donau-Ries und Schwäbisch-Hall erstreckt. Ziel der Interessensgemeinschaft sind u. a. die Stärkung von Identität, Brauchtum und Wertschöpfung durch die Förderung des identitätsstiftenden Streuobstanbaus. Dadurch soll auch eine Bewahrung der prägenden Kulturlandschaft für nachfolgende Generationen möglich werden.

2019 wurde durch den Freistaat Bayern mit der „Regionalen Identität“ ein neues Förderprogramm auf den Weg gebracht, das ähnliche Ziele verfolgt und durch gezielte Maßnahmen und finanzielle Förderungen die fränkische Heimat stärken möchte. Der Landkreis Ansbach unterstützte die Moststraße bei der Beantragung der Förderung, um den Ausbau der Fränkischen Moststraße weiter voranzutreiben und noch mehr Menschen aus Nah und Fern für diesen besonderen Aspekt der fränkischen Heimat zu begeistern. 336.000 Euro wurden nun vom Freistaat Bayern bereitgestellt. Als lebens- und lebenswerte Region wächst Bayerns flächenmäßig größter Landkreis seit Jahren.

[Bayerisches Staatsministerium - der Finanzen und für Heimat](#)

Pressemitteilung Nr. 215/20

München, 4. November 2020

FÜRACKER: ÜBER 336.000 EURO FÜR DIE STÄRKUNG DER REGIONALEN IDENTITÄT IN MITTELFRANKEN - FÖRDERBESCHIED FÜR DIE FRÄNKISCHE MOSTSTRAßE E.V.

„Mit der Projektförderung Regionale Identität wollen wir diese Vorzüge noch besser erlebbar machen und die Menschen für ihre bayerische Heimat begeistern“, sagt Finanz- und Heimatminister Albert Füracker. „Ich freue mich daher, das Projekt des Vereins Fränkische Moststraße mit insgesamt über 336.000 Euro zu unterstützen.“

Die Fränkische Moststraße e. V. widmet sich der „Stärkung der regionalen Identität durch Förderung

des fränkischen Streuobstanbaus“. Geplant ist eine breit angelegte Kommunikationskampagne rund um das Thema Streuobst. In diesem Rahmen sollen insbesondere Kinder und Jugendliche durch umweltpädagogische Sensibilisierung in Kindergärten und Schulen an das Thema herangeführt werden. Ein weiterer Baustein des Projekts ist der Aufbau einer regionalen Vermarktungskette für regionale Produkte mit Hilfe von Verkaufsautomaten. Hierzu soll zunächst ein Konzept erarbeitet und dieses dann modellhaft getestet werden. In der Fränkischen Moststraße arbeiten regionale Erzeuger mit Kommunen, schwerpunktmäßig aus dem südwestlichen Gebiet des Landkreises Ansbach, zusammen. Mitglieder sind auch der Landkreis Ansbach sowie die Gemeinden Burgbernheim, Kreßberg und Crailsheim. Das Finanz- und Heimatministerium fördert im Rahmen der Heimatpolitik Projekte, die der Stärkung und Inwertsetzung regionaler Identität dienen. Neben einer positiven regionalen Entwicklung zielt die Förderung auch auf eine noch bessere Abstimmung und Vernetzung vor Ort und die deutlichere Profilbildung von Regionen nach innen und außen ab. Insgesamt wurden bayernweit bereits Projekte in 23 Regionen mit einer Gesamtsumme von rund 6,9 Millionen Euro unterstützt. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema für die Menschen in Bayern ist“, betont Füracker.

Weitere Infos unter: www.regionen.bayern.de.

Tipps für den Umgang mit dem Biobehälter im Winter

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder vor, dass der Biobehälter nicht richtig geleert werden kann. Grund hierfür ist, dass Abfall in den Behältern schnell festfriert. Dies lässt sich unter Beachtung einiger Tipps vermeiden.

So sollten

- feuchte Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier eingewickelt bzw. Papierabfallsäcke verwendet werden (z. B. gebrauchte Bäcker- oder Metzgerpapiertüten)
- der Boden des leeren Abfallbehälters mit einem Stück Karton, Eierkarton oder Zeitungspapier ausgelegt werden
- Abfälle in den Behältern nicht verdichtet oder gepresst werden
- Behälter, soweit möglich, in einem geschützten Bereich (Carport, Garage) aufgestellt werden
- Biobehälter nicht am Vorabend, sondern am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden

Falls der Abfall im Biobehälter trotz der befolgten Tipps einfriert, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Infos und Tipps: unter www.landkreis-ansbach.de.

Vorbereitungslehrgang Fischereischein

Der Kurs findet von Fr. 22.01. – So. 24.01.2021 sowie Fr. 29.01. – So. 31.01.2021 im Vereinslokal Grund in Botzenweiler statt. Der Kurs findet nach den, zu Beginn des Kurses, gültigen Coronarichtlinien statt. Sollte Coronabedingt der Kurs nicht stattfinden können, wird den angemeldeten Teilnehmern ein Ersatztermin bekanntgegeben.

Am Freitag beginnt der Kurs am frühen Nachmittag, Samstag den ganzen Tag, Sonntag bis zum frühen Nachmittag. Der Prüfungstermin in Ansbach steht noch nicht fest, findet aber ca. 3 Wochen nach dem Lehrgang statt. Das Lernmaterial kann direkt beim Kursleiter Manfred Röttinger bestellt werden.

Die Kosten für den Kurs setzen sich wie folgt zusammen:

140 € Kursgebühr

15 € Fragenkatalog

50 € Komplettpaket Lernmaterial

Zusätzlich ist noch eine Prüfungsgebühr in Höhe von 50 € separat zu entrichten.

Kontakt: Manfred Röttinger

fischerkurs@fischereiverein-dinkelsbuehl.de

Tel. 09851/6485. Anmeldung direkt bei Ihm oder auf der Homepage unter www.fischereiverein-dinkelsbuehl.de – dort ist auch das Anmeldeformular zum Download hinterlegt.

Kreisberufsschulzentrum Ellwangen

Ab dem 3. Dezember informieren wir in individuellen Veranstaltungen – Terminvermittlung läuft über unsere Homepage. Auf www.kbsz-ellwangen.de – wirst Du je nach Ausbildungswunsch weitergeleitet an eine Email-Adresse, über die Du ausführliche Informationen anfordern kannst und Dich zu einer Online-Info anmelden kannst – probier's am besten gleich aus!

- **Du hast demnächst einen Hauptschulabschluss?**
- **Du hast demnächst einen Mittleren Bildungsabschluss?**
- **Abschluss in einer kaufmännischen Ausbildung?**

Ab dem 3.12.2020 können über die auf der Homepage hinterlegten Kontaktadressen Informationsgespräche geführt werden oder ein Info-Paket abgerufen werden – schreibt uns! Eine Bewerbung muss bis zum 1. März 2021 an der Schule vorliegen – mehr zum Bewerbungsverfahren ebenfalls bei den Info-Veranstaltungen!

Kreisberufsschulzentrum Ellwangen, Berliner Str. 19, 73479 Ellwangen, Tel.: 07961-872-100/-200/-300 – info@kbsz-ellwangen.de

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden. Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Infoabend Gymnasien Ansbach

Am Dienstag, dem 12. Januar 2021, um 19.00 Uhr findet in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Aus dem Gemeindebereich

Information der Pfarrei Dürrwangen zu Weihnachten

Liebe Gottesdienstbesucher, die katholische Pfarrei Maria Immaculata möchte Ihnen folgende Besonderheit zur Weihnachtszeit mitteilen: wie seit Mai diesen Jahres bereits praktiziert, werden die Gottesdienste Pandemie bedingt während der Weihnachtszeit unter Berücksichtigung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln stattfinden können. Um eine sichere Planung darzustellen, ist für bestimmte Gottesdienste (Kindermette und Christmette) in der Weihnachtszeit eine vorherige Anmeldung notwendig. Die Anmeldung hierfür kann im Pfarramt Dürrwangen unter Telefon 09856/ 214 oder schriftlich durchgeführt werden. Weitere Infor-

mationen und die aktuellen Gottesdienstzeiten entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung oder dem Weihnachtspfarrbrief. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest!
Pfarrei Dürrwangen

Weihnachtsmarkt 2020 abgesagt

Leider muss auch der Dürrwanger Weihnachtsmarkt des TSV abgesagt werden. Bei unserem Standort vor der Dürrwanger Kirche bestand leider keine Möglichkeit, den Hygienevorschriften entsprechenden Aufbau zu gewährleisten. Wir bedauern dies sehr und hoffen Sie alle, auf dem Weihnachtsmarkt 2021, gesund wieder willkommen heißen zu dürfen.

Die Vorstandschaft des TSV 08 Dürrwangen



Liebe VdK-Mitglieder, Nichtmitglieder, Freunde und Gönner, unseres VdK Ortverbandes Dürrwangen.

Seit gut einem dreiviertel Jahr leben wir nun schon mit den Einschränkungen des Corona-Virus, der uns auch in unseren bereits für Sie geplanten Veranstaltungen das ganze Jahr über lahmgelegt hat. Auch jetzt gerade wurde wieder ein Teil Lock down unserer Regierung bis mindestens Ende November und darüber hinaus verordnet, so dass auch wir leider unsere allseits beliebte Weihnachtsfeier nicht durchführen dürfen.

Aber aus gegebenem Anlass und der noch immer steigenden Zahlen an positiven Kranken ist es leider nicht zu verantworten Feiern jeglicher Art zu erlauben. Das wichtigste und höchste Gut ist, dass wir alle gesund bleiben und gut durch diese schwere Zeit kommen, dann wird es auch sicher wieder möglich sein, dass wir im nächsten Jahr uns alle wieder treffen können und Veranstaltungen durchführen dürfen. In diesem Sinne wünschen wir euch allen, trotz der vielen Einschränkungen eine schöne, besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und für das Jahr 2021 Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Euer 1. Vorstand Josef Peter vom Ortverband Dürrwangen mit seinem gesamten Team
„Bitte bleibt alle gesund“

SV HFN; Absage Weihnachtsfeier und Jahreshauptversammlung

Die geplante Weihnachtsfeier am 19.12.2020 und Jahreshauptversammlung am 29.12.2020 wird aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Gez. Die Vorstandschaft, SV HFN

Freiwillige Feuerwehr Dürrwangen

Die Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr muss leider entfallen. Die geplante Jahreshauptversammlung am 09.01.2021 wird ins Frühjahr verschoben. Ein neuer Termin wird mitgeteilt. Vorstand

Sonstiges

Sichtbarkeit im Dunkeln

Dämmerung und Dunkelheit, gepaart mit Regen, Nebel und dem ersten Frost sorgen für schwierige Verkehrs- und Sichtverhältnisse. Damit man besser zu erkennen ist, sollte man möglichst helle und mit reflektierenden Streifen versehene Kleidung tragen – im Scheinwerferlicht sind die Reflektoren weit sichtbar. An Rucksäcken oder Taschen können zusätzliche Reflektoren – auch „Blinkies“ genannt – angebracht werden.

Weitere Infos auf www.kindersicherheit.de

Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst: (Wochenende)

www.notdienst-zahn.de

Tel.: 0911 58 88 83-13

[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)

Apothekennotdienst:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Apotheken-Notdienstfinder:

Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)

Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)

Smartphone-App erhältlich

110

Polizei:

112

Rettungsdienst und Feuerwehr:

116 117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

089 192 40

Giftnotruf München

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
11.12.2020/05.01.2021		Papiertonne
11.12.2020	10:30-11:30	Mobile Problemabfallsammlung am Turnhallenplatz (u.a. Chemikalien, Düngemittelreste, Entfärber, Entkalker, flüssige Farben)
11.12./18.12./08.01.2021	14:30 – 16:30	Wertstoffhof
02.01.2021	09:00 – 11:00	
14.12.2020/11.01.2021		Gelber Sack
16.12.2020/30.12.2020/ 13.01.2021		Biotonne
22.12.2020/07.01.2021		Restmüll

Weihnachts-CD des Bürgermeisterchors Landkreis Ansbach

Wer noch ein Geschenk sucht, bei dem die Einnahmen für einen guten Zweck bestimmt sind, kann auf der Homepage des Bürgermeisterchors: www.buergermeisterchor.de fündig werden.



gallopingsoulmate - Anika Roll

**WEIHNACHTSGRUSS
PER PFERD VERSCHICKEN**

**IN HALSBACH
UND DÜRRWANGEN**

MÖCHTEN SIE ZU WEIHNACHTEN EIN
BESONDERES ERLEBNIS
VERSCHENKEN? MEINE PFERDE UND
ICH BRINGEN EIN KLEINES
GESCHENK ODER EINE GRUSSKARTE
DIREKT AN DIE HAUSTÜR UND
NEHMEN UNS ZEIT FÜR EIN PAAR
STREICHELEINHEITEN!

EINFACH DEN WEIHNACHTSGRUSS MIT
EMPFÄNGERADRESSE BIS ZUM SONNTAG, DEN
20.12., BEI MIR ABGEBEN.
NACH VORANMELDUNG UNTER 0152/25851665

AUSLIEFERUNG: 24. UND 25. DEZEMBER
KOSTENLOS - WIR WÜRDEN UNS ABER ÜBER EINE
KLEINE SPENDE FREUEN



Rank
Meisterfachbetrieb
Heizungs- & Sanitärtechnik GmbH & Co. KG
InH. Ulrich Kocher

Schopflocher Str. 33 Telefon: 09856 976570
91602 Dürrewangen Telefax: 09856 976571
kontakt@rank-heizungsbau.de

www.rank-heizungsbau.de

*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2021.*